

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Den Planungen für den barrierefreien Umbau von weiteren Bushaltestellen im Stadtgebiet wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Den gesetzlichen Auftrag und das Konzept zur Umrüstung der Haltestellen in Rastatt wurde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.04.2014 (Drucksache 2014-316) vorgestellt. Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen auf den Weg zu bringen, Förderanträge zu stellen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Nachdem die ersten barrierefreien Bussteige in Rastatt bereits im Zuge der Erneuerung der nördlichen Rötterbergstraße gebaut wurden und der entsprechende Umbau der beiden Haltestellen Schlosspark in der südlichen Bahnhofstraße im Zuge der Erschließung des Einkaufszentrums Schlossgalerie derzeit im Gange ist, hat die Verwaltung nunmehr Planungen für den Umbau von weiteren Haltestellen erarbeitet. Dabei wurden Haltestellen an Standorten priorisiert, wo *neue* Haltestellen angelegt werden (Schulstraße Plittersdorf), wo *anderweitige Umbaumaßnahmen* im Straßenraum anstehen (Radfahrspuren Lützowerstraße) oder wo ein hohes Fahrgastaufkommen auch älterer MitbürgerInnen zu verzeichnen ist (Bahnhofsvorplatz, Josefstraße).

Folgende Ausbauplanungen von barrierefreien Bushaltestellen wurden erstellt:

1. Lützowerstraße (im Zuge von Maßnahmen zur sicheren Radführung in Schutzstreifen und bauliche Anpassung an Knotenpunkten sowie LSA-Erneuerung),
2. Friedrich-Ebert-Straße (Fahrbahnbelagswechsel, Ausbau Querungsstellen an Kreuzung, Umbau einer Bushaltestelle mit Erneuerung der Wartehalle),
3. Schulstraße Plittersdorf (Neubau Bushaltestelle mit Wartehalle),
4. Bahnhofsvorplatz (vorläufige Absenkungen an den Wartesteigen für Geh- und Sehbehinderte),
5. Josefstraße (Umbau von zwei Bushaltestellen mit einer Wartehalle im Wohngebiet mit erhöhtem Anteil älterer Bürger).

Diese Ausbauplanungen beabsichtigt der Fachbereich Bauen und Verkehr im Winter 2014/15 in einer Ausschreibung zu erfassen und in Losen mit vorgegebenen Ausführungsterminen im Frühjahr und Sommer 2015 baulich umzusetzen. Die erforderlichen Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bereits bestehenden Bushaltestellen sind den Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen, Plätzen zuzuordnen; bestehende Bordsteine sowie Straßen- und Gehwegbeläge werden ausgetauscht und an die besonderen Anforderungen barrierefreier Bushaltestellen angepasst. Für derartige Umbauten wurde im Haushalt 2014 noch kein Ansatz gebildet. Für Maßnahmen, die noch 2014 umgesetzt werden sollen, stehen im Rahmen des Tiefbaubudgets ausreichende Mittel zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist vorgesehen, den Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, We-

ge, Plätze um 200.000 € zu erhöhen, um sukzessive die Bushaltestellen barrierefrei umbauen zu können.

Zur Förderungssituation:

Aktuell beabsichtigt das Land, in das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) einen neuen Fördertatbestand „Barrierefreier Ausbau“ aufzunehmen. Die Vielzahl der anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau von Verkehrsflächen können jedoch nicht ansatzweise aus dem bestehenden Fördertopf des LGVFG finanziert werden – zumal ein Großteil dieser Mittel schon heute bis in das Jahr 2019 für bereits bewilligte Projekte gebunden ist und neue Anträge abgewiesen werden.

Nach Aussage des Vorstandes des Städtetages Baden-Württemberg wird es in nächster Zeit Gespräche zwischen Land und Kommunen geben. Anträge können zwar gestellt werden, die Aussichten, etwas zu bekommen, sind derzeit sehr gering.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter